Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4410

22. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/2287, 13/2790 Nr. 1 –

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1994

A. Problem

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz sieht die jährliche Berichterstattung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt vor. Der Bericht für das Jahr 1994 umfaßt die wichtigsten Informationen und Änderungen im Bereich der Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung gegenüber den Vorjahren. Er behandelt die natürliche Strahlenexposition, die zivilisatorisch veränderte natürliche Strahlenexposition, die zivilisatorische Strahlenexposition sowie die Strahlenexposition durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl.

B. Lösung

1. Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.
2. Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung u. a. um Prüfung gebeten wird, wie die Anzahl der dosisintensiven Röntgenuntersuchungen verringert werden kann.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2287 zur Kenntnis zu nehmen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   a) Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß nach Aussage des Berichts über die Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1994 die zivilisatorische Strahlenexposition der Bevölkerung zum größten Teil durch die Röntgendiagnostik verursacht wird und die Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen zunimmt. Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition werden vielfach durch die steigende Zahl der dosisintensiven Röntgenuntersuchungen mehr als ausgeglichen.

   Obwohl vom Bundesamt für Stahlenschutz repräsentative Erhebungen von 1988 bis 1994 durchgeführt wurden, beziehen sich die in der Tabelle IV.3 des Berichtes angegebenen Zahlen zur Häufigkeit der Röntgenuntersuchungen nur auf die alten Länder und den bereits im Bericht für das Jahr 1993 (Drucksache 12/8539) veröffentlichten Zeitraum von 1990 bis 1992.

   b) Der Deutsche Bundestag bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, wie die Anzahl der dosisintensiven Untersuchungen verringert werden kann. Er bittet darüber hinaus, in den Bericht des kommenden Jahres repräsentative Zahlen zur Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen in den alten und neuen Bundesländern aufzunehmen und dabei insbesondere die bei den gesetzlichen Krankenversicherungen vorhandenen Informationen zu nutzen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Dr. Marliese Dobberthien
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Marliese Dobberthien, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2287 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/2790 Nr. 1 vom 26. Oktober 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1416), sieht die jährliche Berichterstattung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt vor. Der Bericht für das Jahr 1994 umfaßt die wichtigsten Informationen und Änderungen im Bereich der Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung gegenüber den Vorjahren. Er behandelt die natürliche Strahlenexposition (Kapitel II), die zivilisatorisch veränderte natürliche Strahlenexposition (Kapitel III), die zivilisatorische Strahlenexposition (Kapitel IV) und die Strahlenexposition durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl (Kapitel V). Der Bericht stellt u. a. fest, daß die mittlere effektive Jahresdosis der Bevölkerung rd. 4 Millisievert (mSv) beträgt, wobei die natürlichen und medizinischen Strahlenquellen die Hauptbeiträge liefern, während sich Dosisbeiträge der weiteren Strahlenquellen im Bereich einiger Tausendstel der Gesamtdosis bewegen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 6. März 1996 beraten.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. wurde die Unterrichtung durch die Bundesregierung als hilfreiche Dokumentation gewürdigt. Man habe allerdings mit Sorge zur Kenntnis genommen, daß Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition vielfach durch die steigende Zahl der dosisintensiven Röntgenuntersuchungen mehr als ausgeglichen würden. Daher bitte man die Bundesregierung zu prüfen, wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Mit dem vorgelegten Antrag wolle man auch darauf hinwirken, daß der Bericht des kommenden Jahres aktuellere und umfassendere Daten zur Häufigkeit von Röntgenuntersuchungen enthalte als der jetzt vorliegende Bericht.

Was die behauptete Häufung von Leukämiefällen im Umfeld von Kernkraftwerken anbelange, so sei auch durch die Studie von Prof. Michaelis kein statistischer Nachweis erbracht worden, daß ein Zusammenhang zwischen Strahlenexposition und dem Auftreten von Leukämiefällen bestehe. Unabhängig davon werde die Bundesregierung den möglichen Ursachen im Zusammenhang mit dem Auftreten von Leukämiefällen weiter nachgehen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, Berichtsauftrag und Bericht seien unstreitig. Allerdings nehme der Bericht keine Stellung zu der Häufung von Leukämieunfällen im Bereich von Atomkraftwerken insbesondere im Norden von Deutschland. Es gebe hier noch Erkenntnis- und Forschungsbedarf. Man halte es für wünschenswert, wenn im nächsten Bericht darauf eingegangen werde. Bedenklich sei, daß die Strahlenbelastung im Bereich der Röntgendiagnostik durch die vermehrten Untersuchungen in diesem Bereich zugenommen hätten. Man habe sich daher entschlossen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, der in abgeschwächter Form das Votum des Bundesrates aufgreife.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ebenfalls auf das Problem erhöhter Leukämieraten – insbesondere bei Kindern – im Umfeld von Atomanlagen hingewiesen. Man bitte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darum, den Ausschuß umfassend über die Problematik, zu der auch eine Studie vergeben worden sei, zu informieren.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2287 zur Kenntnis zu nehmen und die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 22. April 1996

Kurt-Dieter Grill	**Dr. Marliese Dobberthien**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333